

Eine ornithologische Fälschung.

„In den „Mitteilungen des österreichischen Reichsbundes für Vogelkunde und Vogelschutz in Wien“, II. Jahrg. 1902, Nr. 5, p. 65, erschien unter der Überschrift „Ornithologisches aus Dalmatien“ ein von A. Pichler's Witwe & Sohn gezeichneter Bericht, welcher an das genannte naturhistorische Institut gelangte Vogelsendungen aus der Umgegend von Cattaro, „die sich durch besonders schöne Präparation auszeichnen“, kurz bespricht. Unter den als von dort erhaltenen Vogelbälgen befand sich auch ein Exemplar von *Accentor montanellus* verzeichnet. Da dieses Exemplar für mich als Belegstück von großem Werte war, indem nur das k. k. naturhistorische Hof-Museum in Wien ein Exemplar aus Österreich, ohne nähere Angabe des Fundortes besitzt, so wandte ich mich an den damaligen Leiter genannten Instituts, Herrn Dr. C. Floericke, mir das seltene Objekt zu senden. Wie mir nun Herr Dr. C. Floericke mitteilte, war der *Accentor* bereits vergeben; „doch ist der Käufer“, wie er schreibt, „ein Ausländer, dem an der österreichischen Provenienz des Stückes wenig liegen dürfte. Wir haben ihm dieserhalb heute bereits um Umtausch des Stückes gegen ein anderes gebeten und werden Ihnen den Vogel sofort zusenden, sobald derselbe wieder in unseren Besitz gelangt.“ Kurze Zeit darauf erhielt ich zwar einen *Accentor montanellus*, dessen Präpariermethode jedoch sofort mein Befremden erregte, da ich die prächtigen Präparate Herrn Großmann's in Cattaro, von dem ich vielfach Vogelbälge bezog und der auch an das Institut Pichler nach Wien lieferte, genau kenne und meines Wissens dort auch niemand anderer sammelte. Unter diesen Umständen war eine Nachforschung bezüglich der Provenienz meines Stückes, welches mir als das in der Umgebung von Cattaro gesammelte zugiang, dringend geboten. Das Ergebnis derselben war in der Tat ein überraschendes, indem mit voller Sicherheit nachgewiesen wurde: 1. daß das naturhistorische Institut A. Pichler's Witwe & Sohn nur von Herrn Großmann in Cattaro Vogelbälge aus Dalmatien bezogen; 2. daß Herr Groß-

mann in Cattaro noch nie die Art aus Dalmatien in Händen hatte, sie daher auch nicht liefern konnte; 3. daß Herr Dr. C. Floericke den mir gesandten Balg vom naturhistorischen Institut W. Schlüter in Halle a. S. bezog und selber aus Wladiwostok in Ostsibirien stammt. Vergleiche mit weiteren *Accentor montanellus*-Bälgen des gleichen Sammlers aus Wladiwostok verscheuchten jeden Zweifel über die Herkunft und dem Verfertiger des angeblichen Cattaro'er Balges; 4. gab mir das naturhistorische Institut A. Pichler's Witwe & Sohn, Wien, V. Margarethenplatz 2, folgende Erklärung ab: „Wir erklären hiemit, daß die in den „Mitteilungen des Reichsbundes für Vogelkunde und Vogelschutz“ enthaltenen, mit unserer Firma unterzeichneten Nachrichten von Herrn Dr. C. Floericke herrühren, daß dieser für den Inhalt allein verantwortlich ist und die Beifügung unserer Firma ohne unser Wissen und unsere Genehmigung geschah.“ Einem solchen auf wissenschaftliche Fälschung der Wissenschaft abzielenden Schwindel muß man entgegentreten; denn wie im Leben überhaupt, so gilt auch in der Wissenschaft als erster und wichtigster Grundsatz die Wahrheit. Für das hier Vorgebrachte befinden sich sämtliche Beweisstücke in meinen Händen, und hat Herr Rechtsanwalt P. R. Kollibay, Neißer, Ring 12/1 Einsicht in selbe genommen und sich von der Wahrheit des hier Gesagten überzeugt.

Villa Tännenhof b. Hallein, 30. Juli 1902.

Vict. Ritter v. Tschusi zu Schmidhoffen.

Ich habe Vorstehendem hinzuzufügen, daß ich im April d. J. in Sarajevo von Herrn Dr. Othmar Reiser auf den fraglichen *Accentor montanellus* aufmerksam gemacht und zu Nachforschungen bei meiner Anwesenheit in Cattaro veranlaßt wurde, daß mir dort Herr Großmann erklärte, er habe nie einen *Accentor montanellus* in den Händen gehabt, wohl aber sei er von der Firma Pichler um einen solchen dringend ersucht worden, endlich, daß die bezügliche, in meinen Händen befindliche Karte vom 17. März 1902 datiert ist und die Handschrift des Dr. Floericke trägt.

Neißer, den 2. August 1902.

Kollibay, Rechtsanwalt.“

(Abdr. a.: „Mittel. österr. Reichsb. f. Vogelk. u. Vogelsch.“ II. 1902. Nr. 11—12. p. 144—145.)

„Erklärung. Mit Bezugnahme auf die p. 144 des II. Jahrganges dieser „Mitteilungen“ veröffentlichte Zuschrift des Herrn Victor Ritter v. Tschusi zu Schmidhoffen erkläre ich hierdurch, daß es sich dabei nicht um eine „ornithologische“ Fälschung handelt, wie der Verfertiger dieses gehässigen Machwerkes vorgiebt, sondern um eine „ornithologische Verläumdung.“ Diese Verläumdung ist eine feige, weil sie sich gegen einen Mann richtet, der, wie Verfasser sehr genau wußte, augenblicklich wehrlos ist und sich nicht verteidigen kann, und außerdem gewissenlos, weil Verfasser den wichtigsten und Ausschlag gebenden Punkt dabei wissentlich verschwiegen hat, nämlich den Umstand, daß ich selbst ihm mitgeteilt hatte, der *Accentor montanellus* stamme nicht von Herrn Großmann, sondern von einem anderen Sammler der dortigen Gegend. Die ganze Beweisführung des Herrn v. Tschusi und seiner Bundesgenossen klammert sich aber krankhaft daran, daß der Vogel partout von Herrn Großmann herrühren müsse, was doch kein Mensch behauptet hat. Dadurch verliert auch der Zusatz des Herrn Kollibay jeden Wert. Ferner hätte es schon die allergewöhnlichste litterarische Anstandspflicht erfordert, daß Herr v. Tschusi, wenn er im Zweifel war, zunächst bei mir um Aufklärung nachgesucht hätte, die ihm gerne und im vollen Maße zuteil geworden wäre, statt einem Wehrlosen sofort hinterrücks diesen meuchlerischen Dolchstoß zu versetzen. Herr v. Tschusi hat sich dadurch wohl in den Augen jedes objektiv denkenden Menschen selbst gerichtet, zumal in den Augen derer, die bezüglich der eigentlichen Beweggründe dieses gehässigen Vorgehens zu den „Wissenden“ gehören. Selbstverständlich werde ich später, sobald ich wieder über meine Notizen, Briefschaften, Bälge etc. verfügen kann, den Fall in allen seinen Einzelheiten vollkommen klar legen; bis dahin muß ich meine Freunde um Geduld bitten, und was meine Feinde darüber denken, läßt mich ohnehin kalt. Diese und andere gegen mich mit kaum glaublicher Gehässigkeit eingefädelten Intriguen werde ich in einer besonderen Brochüre dem Urteile der Öffentlichkeit unterbreiten und wird dabei auch ein Schreiben des Herrn Großmann vervielfältigt werden, worin derselbe Bälge von *Accentor montanellus* offeriert und hinzufügt, daß dieser Vogel nur in rauhen Wintern vom montenegrinischen Hochgebirge in die Bocche von Cattaro herunterkäme. Herr Großmann hat also entweder die Herren v. Tschusi und Kollibay oder aber die Firma

Pichler resp. mich belogen, wahrscheinlich aber jedesmal demjenigen zu Gefallen geredet, der ihm gerade Bälge abkaufte. Wenn Herr v. Tschusi die lächerliche Behauptung aufstellt, daß kein anderer Mensch im verflossenen Winter bei Cattaro gesammelt habe, da dies sonst Herrn Großmann bekannt geworden sein müßte, so begnüge ich mich darauf hinzuweisen, daß ich selbst vor wenigen Jahren wochenlang bei Cattaro gesammelt habe, ohne eine Ahnung von der Existenz des Herrn Großmann zu haben, ebensowenig wie er von der meinigen. Was endlich die von der Firma Pichler, in welcher sich übrigens niemand befindet, der die fragliche Vogelart kennt, abgegebene Erklärung anbelangt, so ist es richtig, daß der Chef der Firma den in dieser Zeitschrift gelegentlich veröffentlichten Notizen persönlich ferne steht und daß ich allein für dieselben verantwortlich bin, dagegen ist es eine grobe Unwahrheit, wenn behauptet wird, diese Notizen seien ohne Wissen und Genehmigung des Chefs der Firma entstanden. Sollte Herr v. Tschusi sich durch die Erwerbung des Balges benachteiligt fühlen, so verweise ich ihn auf den Rechtsweg, durch welchen der Fall ja wohl zur Genüge aufgeklärt werden wird. Mich vor seinem persönlichen Richterstuhle zu verantworten, wie er sich einzubilden scheint, habe ich durchaus keine Veranlassung, da ich Herrn v. Tschusi zwar als einen ausgezeichneten Kenner europäischer Vogelbälge schätze, in ihm aber keinen Richter in rebus ornithologicis zu sehen vermag.

Neu-Ruppin, den 6. November 1902.

Dr. Curt Floericke.“

(Abdr. a.: „Mitteil. österr. Reichsb. f. Vogelk. u. Vogelsch.“
III. 1902. Nr. 1. p. 7.)

Ich bemerke hier nur kurz, daß ich gegen den wegen wiederholter schwerer Urkundenfälschung zu Neu-Ruppin in Untersuchungshaft befindlichen Dr. Curt Floericke wegen Betrugs und Ehrenbeleidigung Strafantrag bei der königlichen Staatsanwaltschaft zu Neu-Ruppin gestellt habe, damit durch gerichtliche Entscheidung die Fälschung für jeden noch etwa Zweifelnden festgestellt werde.

Villa Tännenhof b. Hallein, Ende Dezember 1902.

Vict. Ritter v. Tschusi zu Schmidhoffen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologisches Jahrbuch](#)

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Tschusi zu Schmidhoffen Victor Ritter von, Kollibay Paul Robert, Floericke Curt [Kurt]

Artikel/Article: [Beilage zum "Orn. Jahrb." XIV. 1903. Heft 1,2.: Eine ornithologische Fälschung. 1-4](#)